

Nichtantreten des Schiedsrichters (§38 SpO)

- 1) Erscheint zum einem Verbandsspiel der eingeteilte Schiedsrichter bis zum festgelegten Spielbeginn nicht, ist das Spiel gleichwohl nach den folgenden Grundsätzen auszutragen.
- 2) Das Spiel ist als Verbandsspiel auszutragen,
 - a) wenn ein anerkannter neutraler Schiedsrichter mit gültigem Ausweis anwesend ist. Dieser muss die Leitung des Spiels übernehmen. Sind mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend, so haben sich die beteiligten Vereine zu bemühen, sich auf einen der Schiedsrichter zu einigen. Kommt es zu keiner Entscheidung, entscheidet das Los. Weigert sich ein Verein, das Spiel durchzuführen, ist das Spiel für ihn als verloren zu werten, §40 gilt entsprechend.
 - b) wenn ein anerkannter neutraler Schiedsrichter nicht anwesend ist, und sich die Mannschaften auf einen anderen anerkannten, nicht neutralen Schiedsrichter mit gültigem Ausweis oder einen geeigneten Sportskameraden einigen. Die Einigung ist vor Spielbeginn schriftlich auf dem Spielberichtsbogen festzuhalten und von den Spielführern der beiden Mannschaften zu unterzeichnen. Kommt bei einem Spiel nicht aufstiegsberechtigter Mannschaften eine Einigung nicht zustande, ist der Platzverein verpflichtet, einen Schiedsrichter zu stellen. Diese Regelungen gelten auch dann, wenn sich der eingeteilte Schiedsrichter verletzt und das bereits begonnene Spiel nicht mehr leiten kann.
- 3) Das Spiel kann als Privatspiel ausgetragen werden, wenn ein anerkannter neutraler Schiedsrichter nicht anwesend ist und sich die Mannschaften auch nicht auf einen anerkannten, aber nicht neutralen Schiedsrichter oder einen anderen Sportskameraden einigen. Dies ist vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen schriftlich zu vermerken.
- 4) Wird ein Spiel nicht von einem neutralen Schiedsrichter geleitet, haben die Spielführer der beteiligten Mannschaften das Recht, die Spielerpässe im Beisein des Schiedsrichters zu prüfen.
- 5) Bei Spielen, die von vorne herein nicht mit geprüften Schiedsrichtern besetzt werden (Herren-, Senioren- und Frauen-Spielgruppen), ist der Schiedsrichter vom Platzverein zu stellen. Eine Einigung auf den Schiedsrichter ist in diesen Fällen nicht erforderlich.